

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0066/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 16.07.2018	Eingang am: 16.07.2018

Fortschreibung des Gesamtverkehrsplans der Gemeinde Niedernhausen - Entwurfsfassung 21.02.2018

Anfragensteller:
OLN-Fraktion

Frage:

Die Gemeinde Niedernhausen hat vor etwa zwei Jahren beim Frankfurter Verkehrsplanungsbüro Köhler und Taubmann die Fortschreibung des Gesamtverkehrsplans beauftragt. Das Schriftstück in der ersten Version wurde der Gemeindevertretung nie zugeleitet, sondern führte zu Änderungswünschen seitens des Gemeindevorstands und wurde an besagtes Büro zur Überarbeitung zurückgesendet. In seiner zweiten Version kam es im Mai 2018 in die Ausschüsse der Gemeinde und wurde sehr kontrovers diskutiert. Am Abend der Gemeindevertretungssitzung am 23.05.2018 ließ der Bürgermeister diesen GVP überraschend von der Tagesordnung nehmen mit einer für uns alle nicht nachvollziehbaren Begründung. Die Verkehrssituation in Niedernhausen verlangt dringende Befassung und wir fürchten, dass nun weitere Jahre nichts passieren wird.

Laut Auskunft des Rheingau-Taunus-Kreises hat der Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises noch keine finanziellen Mittel zur Erstellung des Kreis-Gesamtverkehrsplans bewilligt, somit ist mit dem Bearbeitungsbeginn eines neuen Kreis-GVP voraussichtlich nicht vor Ende 2019. Bei einer Bearbeitungszeit von mindestens ein bis zwei Jahren ist die Fertigstellung im Jahre 2021 oder 2022 bis eine abgestimmte Verkehrsplanung mit dem Gesamtverkehrsplan von Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis in Niedernhausen vorgelegt und angepasst werden kann.

1. Wann wird der Gemeindevertretung die erste Version der in Auftrag gegebenen Fortschreibung des Gesamtverkehrsplans, den der Gemeindevorstand trotz schriftlicher Aufforderung (der Oppositionsfraktionen) zurückhält, übergeben?
2. Wann ist vom Gemeindevorstand eine weitere oder erneute Vorlage zum Thema Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes für die Ortsbeiräte, Bau-, Umwelt und Sozialausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung geplant?

Antwort:

Zu Punkt 1:

Die Übergabe des Rohentwurfs an die Gemeindevertretung ist nicht vorgesehen.

Beim Gesamtverkehrsplan handelt es sich nicht um ein Gutachten, sondern um eine fachliche und politischen Entscheidungen unterliegende Arbeitsgrundlage. Es ist selbstverständlich, dass vor der Einbringung in die Gremien ein solches Dokument durch die zu beteiligenden Fachdienste der Verwaltung geprüft und überarbeitet wird. Auch ist es völlig normal, bereits getroffene Entscheidungen der gemeindlichen Gremien zu berücksichtigen und den Plan entsprechend anzupassen. Nicht sinnvoll wäre es, in diesem Fall oder auch bei anderen vergleichbaren Sachverhalten, parallel zwei sehr ähnliche Dokumente in Gremien und in die Öffentlichkeit zu geben.

Dennoch sollen den Gremien die wesentlichen Änderungen nicht vorenthalten werden (so wurde über wesentliche Punkte bereits mündlich im Fachausschuss berichtet).

In der Anlage ist zur Information eine Auflistung der Änderungen des Rohentwurfs Stand Dezember 2017 beigefügt, die durch die Verwaltung veranlasst wurden.

Zu Punkt 2:

Vor einer erneuten Befassung der Gremien sollen zunächst die Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes des Rheingau-Taunus-Kreises und des Masterplans WI-Connect der Stadt Wiesbaden, welche derzeit erstellt werden, abgewartet werden. Eine genaue Zeitangabe kann derzeit noch nicht erfolgen.

Dennoch können selbstverständlich – wie bisher auch – schon jetzt verkehrspolitische Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden.

Grein
Fachbereichsleiter

Niedernhausen, den 15.08.2018